

über Werth und Bedeutung des Decalogs (2. Sonntag nach Pfingsten), über die Grundsätze, wodurch man in der Welt glücklich werden kann (4. Sonntag nach Pfingsten), und mit welchen Gefühlen hat der Student das Studienjahr zu beschließen.

Von den Festen der Heiligen finden wir Vorträge zum Feste der unbefleckten Empfängniß und Heimsuchung Mariens, des hl. Aloisius, des hl. Bonifacius und der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Am Schluß folgen zwei patriotische Reden, nämlich zum 25jährigen Gedächtnistage der Rettung Sr. Majestät Franz Joseph I. und am Tage der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten. Das Werk schließt mit einem Necrologe, welchen der Verfasser dem Professor Streit widmete.

Wir können demnach diese Vorträge für die studierende Jugend nur auf's Wärmste empfehlen und den Wunsch beifügen, daß dieselben reife Frucht bringen mögen und der Verfasser bald einen zweiten Jahrgang seiner Exhorten folgen lasse.

Wien.

Universitäts-Professor Dr. Zischofke.

Theodor v. Mopsvestia und Junilius Africanus als Exegeten. Von Dr. Heinr. Rihn, Prof. d. Theol. an der k. Univ. Würzburg. Freib. i. Br. Herder. 1880. 88. XXIII. und 528. Preis 6 Mk. 80 Pf.

Der Hauptgedanke und vorzüglichste Zweck dieser Schrift Dr. Rihn's, der durch seine Arbeit über die Bedeutung der antioch. Schule, Weissenburg 1866, für die Geschichte der Exegese schon sich verdient gemacht hat, dürfte sich dahin zurückführen lassen, daß der Verfasser nachweisen will: Die bekannten duo libri de partibus legis divinae des Junilius Africanus, die häufig das erste über bibl. Einleitung und Hermeneutik handelnde Werk genannt werden, sind in formeller Hinsicht von der aristotelischen Systemlehre, nach der materiellen (inhaltlichen) Seite aber ganz von den Ideen und Schriften des bekannten Theodor v. Mopsvestia abhängig. In näherer Ausführung und Begründung dieser, von Rihn zum erstenmale mit Bestimmtheit vgetragenen Ansicht, zerfällt die Schrift unseres Verfassers naturgemäß in 3 Haupttheile, in deren I. (S. 1—212) eingehend über Theodor, seine Schriften, seine eigenthüml. Ansichten in exeget. und dogmat. Hinsicht, namentlich in Bezug auf Anthropologie und Christologie gehandelt wird; der II. Theil. (S. 213—330) bespricht die vielfach irrig aufgefaßte Person des Junilius und seine Schrift in Bezug auf Veranlassung, Hauptinhalt und Tendenz, Zeit und Ort der Abfassung u. s. w. und der III. Theil (S. 331—464) liefert durch eine eingehende Vergleichung den Nachweis, daß die Schrift des Junilius wirklich ganz auf Theodor's Anschauungen beruhe. Den Schluß macht die

Schrift des Junilius selbst, die von Rihn mit kritischen sehr genauen Noten versehen ist. Wir wollen nun die hauptsächlichsten Resultate der Rihn'schen Untersuchungen kurz darstellen, um dem gütigen Leser ein ungefähres Bild des schönen Buches und seines hohen Werthes vorzuführen. — Die Schrift des Junilius, die bisher *II libri de partibus legis divinae* genannt und so in den bibl. Einleitungswerken citirt ist, heißt eigentlich richtig „*Instituta regularia*“, vom Verfasser selbst so genannt; sie verdient das große Interesse, das man ihr mancherseits entgegengebracht, weil sie, wenn auch keineswegs ausschließlich, (da sie in encyclopädischer Weise über einige Punkte der Dogmatik, Moral auch handelt) so doch hervorragend Fragen, die heutzutage zur bibl. Einleitung oder zur Hermeneutik gerechnet werden, gründlich behandelt und weil dieses Werkchen, welches vielfach als bibl. *Isagogik* aufgefaßt wurde, in den theol. Schulen des Mittelalters mit Vorliebe gebraucht wurde. Die Schrift ist von Junilius lateinisch verfaßt und zwar in Form von (singirten) Fragen und Antworten zwischen Schüler und Lehrer (dialogisch). Junilius selbst ist keineswegs ein Bischof, wie bisher fast allgemein angenommen wurde, sondern ein Laie, Sachwalter, von Geburt Afrikaner und bekleidete (545—52) am kais. Hofe in Konstantinopel unter K. Justinian I. (527—65) die höchst einflußreiche Stelle eines *Quaestor sacri palatii*, gehörte daher zur höchsten Kategorie der Staatsbeamten, der sog. *illustrissimi*, und starb im J. 552; die Schrift verfaßte er nicht lange vor seinem Tode, i. J. 551. Alle diese Resultate belegt Rihn bis in's kleinste Detail mit Beweisen, die sich einerseits auf die Schrift des Junilius selbst, namentlich auf die Widmungsvorrede derselben mehr vermuthend gründen, andrerseits aber auf eine von ihm ganz neu verwertete, bestimmte Stelle aus der Geheimgeschichte des Prokop v. Caesarea (cap. 20), wo deutlich als Nachfolger Tribonian's, ein *Junilos* genannt wird, der ohne Zweifel identisch ist mit unserem Junilius.

Junilius selbst ist aber nicht der eigentliche und letzt-ursprüngliche Urheber der Schrift, sondern es liegt dieser zunächst eine Erklärung und Unterredung zu Grunde, die er, der mit Vorliebe bibl. Studien trieb, mit dem gerade in Konstantinopel anwesenden Paulus v. Nisibis, der Lehrer und dann Metropolit daselbst war, gepflogen hatte. Auf diesen „*Perfer*“ Paulus beruft sich auch Junilius in der Vorrede seiner Schrift als seinen Gewährsmann; in dieser Unterredung Pauli aber mit Junilius reflectirt sich Theodor v. Mopsvestia ab, dessen Lehren, Schriften, namentlich exegetische Grundsätze in der nestorianischen Schule zu Nisibis maßgebend waren, stand ja Theodor, der eigentliche geistige Urheber des Nestorianischen Irrthum's, daselbst als „*Polyhistor*“, Vielwiffer, ja als „*der Exeget*“ z. z. in größter Verehrung; in der

Schule zu Nisibis aber wurde über die h. Schrift nach einer Art von Leitfaden oder Compendium vorgetragen und dieß spiegelt sich auch ganz in der Schrift des Junilius ab. Der Nachweis, daß die Ideen der Junilischen Schrift mit der Lehre Theodor's congruent seien, ist von Rihn mit außerordentlicher Sorgfalt geführt. Gerade wie bei Theodor findet sich auch bei Junilius ein ganz eigenthümlicher Canon Alten und Neuen Bundes. Beide rechnen zu den sog. protocanonischen Büchern (nach Junilius libri perfectae auctoritatis) das Buch Ecclesiasticus, (bekanntermaßen sonst nirgends zu den protocanonischen gezählt), setzen hingegen in die Klasse der minder canonischen (deuterocan. nach dem terminus technicus der bibl. Sagogik, bei Junilius libri mediae auctoritatis) die Bücher Job, Paralipomena und Esdras, deren canonische Auctorität gar nie sonst angezweifelt worden. Bezüglich des N. B. hat Junilius [wenigstens theoretisch] den Jakob br., 2. Petr., 2. u. 3. Joh. u. Jud. br. und auch die Apokalypse [gerade wie Theodor] nicht als vollkommen canonisch anerkannt. Bezüglich der Auffassung des Sinnes der hl. Schrift, des Typus und der Prophetie, der Auslegung der Messian. Psalmen und Stellen aus der hl. Schrift des N. B.; betreffs der Annahme zweier Weltzustände ist Junilius ganz von Theodor abhängig; ebenso finden sich, wenn auch verhüllt, pelagianische Ansichten in Junilius, wie ja auch Theodor solche ausdrücklich äußerte. Rihn's Schrift, auf die sehr viele Mühe verwendet worden, hat außerdem, daß sie die obigen Fragen über die Junilische Schrift gründlichst löst, noch viel Verdienst und Interesse. Dazu rechnen wir die Darstellung über Theodor's Exegese, besonders seine Auffassung der Messianität gewisser Stellen des N. B., über seine Christologie u. s. w., wo Rihn einerseits den letzten Grund und Ausgangspunkt der häretischen Ideen Theodor's aufzeigt, andererseits aber Theodor gegen zu weit gehende Anklagen und unberechtigte Vorwürfe wie z. B., daß er kurzweg Rationalist gewesen sei, also den Offenbarungsstandpunkt aufgegeben habe, vertheidigt; sehr interessant sind die vielen wörtlich angeführten Stellen aus Theodor's einzigen ganz erhaltenen Werke, dem Commentare über die 12 kleinen Propheten. Viel Licht verbreitet Rihn's Arbeit auch über den Bischof Primasius v. Aodrumet, dem Junilius seine Schrift gewidmet, über die nestor. Schule zu Nisibis, wo nach Rihn's Versicherung der hebräischen Poesie Silbenmessung zugeschrieben wurde (vgl. die epochemachende Schrift G. Bickell's *Metrices biblicae regulae* . . Oenip. 1879); — über viele dunkle Stellen in der Junilischen Schrift selbst; erwähnen müssen wir noch, daß Rihn 13 codices (der älteste aus d. 6. Jahrhdt.) der Junilischen Schrift verglichen hat. Hier und da wäre eine knappere Darstellung zu wünschen, S. 147 ist etwas unklar, S. 127 muß es Röm. 9, 1 ff.

heißen. Das vorzügliche Buch, welches dem Hochwft. Bifchofe v. Würzburg, Dr. v. Stein gewidmet ist, verdient alle Empfehlung.
Einz. Prof. Dr. Schmid.

Synodi Brixinenses saeculi XV. Primus edidit Dr. G. Bickell, in Univers. Oenip. Prof. Oenip. Fel. Rauch, 1880. 80 Seiten; Preis 60 fr.

Bisher hielt man die im J. 1511 gehaltene Brigner Diözesansynode für die älteste bekannte Brigner Synode; Herrn Prof. Bickell ist es aber gelungen, aus 2 Codd. der Innsbrucker Universität und 1 Cod. der Abtei Stams 6 Brigner Synoden zu entdecken, die alle im 15. Jahrh. gehalten wurden und diese sammt ihren Canones bilden den Inhalt des obigen Schriftchen's. Die 1. Syn. ist im J. 1419, die 2. 1438, die 3. im J. 1449, die 4., 5. u. 6. sind Synoden unter dem berühmten Nikolaus v. Cusa (Cues), Cardinal und Bifchof von Brixen, gehalten in den Jahren 1453, 1455 und 1457. Dann folgt ein Anhang zur 2. Synode, nämlich zu der im J. 1438 gehaltenen, sowie Nachträge aus dem Stamser Archiv, in denen die Angelegenheit des Abtes Georg, welche auf der 6. Synode (der 3. unter Nikolaus von Cusa) zur Sprache kam, neuerdings behandelt wird und volleres Licht erhält. Den Schluß machen ein Index der zur Zeit jener Synode lebenden Personen, ferner der in den Schriften genannten Orte Tirol's und endlich ein kleines Sachregister. Das Schriftchen ist nicht bloß für die Kirchengeschichte Tirol's, insbesondere der Brigner Diöcese von Interesse, sondern auch für die allgemeine Kirchengeschichte, indem es nachweist, daß in dem theilweise mit Recht, theilweise mit vieler Uebertreibung getadelten 15. Jahrh. die Kirche über die Disciplin eifrig wachte und daß sehr eingehende, heilsame Verordnungen über das Leben der Geistlichen, Kleidung, Chorgebet, Residenzpflicht, Tonsur, Eölibatspflicht, Vination, Verwaltung der Sacramente u. s. w. erlassen worden sind. Das nette Schriftchen, auf das wir hiermit aufmerksam machen, ist dem Hochwft. Fürstbifchofe von Brixen dedicirt.
Einz. Prof. Dr. Schmid.

Joel Ben Pethuel propheta. Commentatus est Dr. Jos. Ant. Karle. Lips. Hinrichs. 1877. 88. 78. Preis: M. 3.60.

Wir haben hier ein opus posthumum vor uns: Der Verfasser, der zuerst Docent in Heidelberg, dann Professor in Sigmaringen war, ist bereits 1872 in noch fast jugendlichem Alter gestorben. Er hatte früher in der einstigen österreichischen Vierteljahresschrift für katholische Theologie (1863 und 1873) kleine Abhandlungen über einige Stellen im Propheten Joel, wie in einigen der sog. kleineren Propheten veröffentlicht, in denen er die Entstehung der so verschiedenen alten Ueber-